



Tel.: 0391 – 5999 977 info@reisen.volksstimme.de reisen.volksstimme.de

HISTORISCHE STÄDTE AN DONAU UND MAIN

Von Passau nach Würzburg mit MS AMADEUS CLASSIC

Erleben Sie den Spätsommer auf der Donau und dem Main. Bei dieser Kurzreise können Sie sich entspannt zurücklehnen und die Landschaft genießen. Die An- und Abreise im komfortablen Reisebus, sowie das gesamte Ausflugsprogramm ist bereits im Reisepreis inkludiert. Das Leben auf der MS AMADEUS CLASSIC bietet einfach die perfekte Mischung an inspirierender Unterhaltung und wohltuender Entspannung.

IHR REISEPROGRAMM

1.Tag, Samstag, 12.09.20: Anreise nach Passau

Bequeme Anreise in einem komfortablen Reisebus nach Passau. Nach einem gemeinsamen Abendessen können Sie die Altstadt genießen.

2.Tag, Sonntag, 13.09.20: Stadtrundgang Passau und Einschiffung

Vor der Einschiffung erleben Sie eine Stadtführung durch die Dreiflüssestadt mit ihrem urbayerischen Flair. Einen Blick in den Barock-Dom mit der größten Kirchenorgel der Welt, ist auf jeden Fall einen Abstecher wert. Nachdem Sie sich mit Ihrem schwimmenden Hotel vertraut gemacht haben, lädt Sie die Bordreiseleitungvor dem Willkommensdinner zu einem Begrüßungsgetränk ein.

3. Tag, Montag, 14.09.20: Regensburg

Heute Vormittag lernen Sie den besonderen Zauber der finanzstarken bayerischen Stadt Regensburg mit all ihren Facetten während eines Stadtrundgangs kennen. Aufgrund der großen Anzahl an "Geschlechtertürmen" trägt Regensburg auch den Beinamen "nördlichste Stadt Italiens". Mit den Regensburger Domspatzen und seiner 1000-jährigen Geschichte finden Sie hier einen der ältesten Knabenchöre der Welt und einen Besuch in der "Historischen Wurstkuchl", um die einzigartigen Regensburger Schweinsbratwürstchen zu probieren, sollten Sie sich nicht entgehen lassen. Zum Mittagessen kehren Sie zurück an Bord und setzen Ihre Reise fort Richtung Nürnberg.

STADTRUNDGANG REGENSBURG

Ihre Reiseleitung erwartet Sie an der Anlegestelle zu einem Stadtrundgang durch Regensburg mit all den architektonischen Schmuckstücken der Altstadt. Auch als "nördlichste Stadt Italiens" bekannt, besitzt Regensburg eine reichliche Anzahl an Geschlechtertürmen und verbreitet gerade im Sommer ein typisch italienisches Flair mit einladenden Straßenlokalen und zünftigen Biergärten. Dauer: ca. 2 h

4. Tag, Dienstag, 15.09.20: Nürnberg

In den frühen Morgenstunden haben Sie Nürnberg erreicht. Während einer Stadtführung erfahren Sie, warum Nürnberger keine Bayern sondern Franken sind und dass am 7. Dezember 1835 zwischen Nürnberg und Fürth die erste deutsche Eisenbahnstrecke in Betrieb genommen wurde. Kulturell hat die Stadt einen beachtlichen Fundus. Die Kaiserburg und Albrecht Dürer z.B. sind untrennbar mit der Stadt verbunden. Darüber hinaus erhielt Nürnberg durch die handwerkliche Tradition

Leistungen

EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

- ✓ Busanreise ab Meppen*, Lingen* und Osnabrück nach Passau/ab Würzburg im komfortablen Reisebus
- 1 Übernachtung im Dormero Hotel Passau inkl. Frühstück und Abendessen
- Stadtrundgang Passau
- ✓ Schifffahrt auf der MS AMADEUS CLASSIC
- ✓ Unterbringung in der gebuchten Kabinenkategorie mit Du/WC
- ✓ Volle Verpflegung mit täglich 3 Mahlzeiten (Abendessen 1. Tag bis Frühstück 5. Tag)
- Kaffee oder Tee nach Mittagund Abendessen
- ✓ Welcome Drink und Gala-Dinner
- Stadtrundgänge in Regensburg, Nürnberg und Bamberg
- ✓ Ausflug Lebkuchenwelt Schmidt
- ✓ Teilnahme am Bordunterhaltungsprogramm
- Freie Nutzung der Bordeinrichtungen
- Deutsch sprechende Bordreiseleitung
- ✓ Gepäckbeförderung Schiffsanlegestelle – Schiffskabine und zurück
- ✓ Donau-/MainReiseführer (1 Stck. pro Kabine)
- Hafengebühren

*mind. 5 Teilnehmer pro Zustieg

der Nürnberger Bratwürste und der Lebkuchen als kulinarisches Erbe, eine Auszeichnung als einer der ersten 45 Genussorte von insgesamt 100 in Bayern. Daher führt Sie der Nachmittagsausflug auch in die Welt von Lebkuchen Schmidt. Bei Kaffee und selbstverständlich ofenfrischen Kostproben führt Sie ein etwa 20-minütiger Film in das Reich der süßen Köstlichkeiten. In der historischen Backstube sehen Sie wie Lebkuchen zur Zeit ihrer Entstehung hergestellt wurden. Probieren ist hier nicht nur erlaubt, sondern ausdrücklich erwünscht!

STADTFÜRHUNG NÜRNBERG

Ihre Reiseleitung erwartet Sie an der Anlegestelle. Mit dem Bus gelangen Sie in die Innenstadt und starten zu einer informativen Führung durch die Lebkuchenstadt Nürnberg, mit ihren zahlreichen Sehenswürdigkeiten wie z.B. der Kaiserburg, dem Heilig-Geist-Spital, dem Handwerkerhof, dem Schönen Brunnen uvm. Rückfahrt mit dem Bus zur Anlegestelle Ihres Schiffes. Dauer: ca. 2/2,5 h

AUSFLUG LEBKUCHEN WELT SCHMIDT

Wer Nürnberg besucht, der kommt wohl auch nicht an den Nürnberger Lebkuchen vorbei. Der Ausflug in die Lebkuchenwelt Schmidt gibt Ihnen Einblicke in das Reich der weltbekannten Lebkuchen und Gepäckspezialitäten. Es erwartet Sie ein 20-Minutiger Film über diese süßen Kostbarkeiten und deren Entstehung sowie auch einige Kostproben. Im Fabrikverkauf können Sie zu "Direkt- ab-Fabrik"-Preisen schon Lebkuchen für die anstehende Weihnachtszeit in liebevoll gestalteten Dosen und Verpackungen erwerben. Dauer: ca. 2/2,5 h

5. Tag, Mittwoch, 16.09.20: Bamberg

Sie bleiben in Franken und am Morgen geht das Schiff in Bamberg vor Anker. Es bietet sich die Möglichkeit zu einer Stadtführung durch die romantische Altstadt. Die alte Kaiser- und Bischofsstadt Bamberg gilt als eine der schönsten Städte Deutschlands. Das "tausendjährige Gesamtkunstwerk" der Bamberger Altstadt wurde 1993 in die Liste des UNESCO-Welterbes aufgenommen. Darüber hinaus ist Bamberg vor allem für das aromatische Rauchbier bekannt, das in zwei Brauereien der Stadt hergestellt wird. Probieren sollten Sie auch das "Bamberger Hörnla", das in Bäckereien als köstliches Buttergebäck angeboten wird. Anschließend bringt Sie der Ausflugsbus nach Zeil am Main, wo Sie wieder an Bord zurückkehren.

STADTFÜHRUNG BAMBERG

Ihre Reiseleitung erwartet Sie an der Anlegestelle. Zunächst bringt Sie der Ausflugsbus vom Hafen in die Innenstadt. Die Bamberger Altstadt ist ein Schmuckstück und gilt als eine der schönsten Städte Deutschlands. Das "tausendjährige Gesamtkunstwerk" der Bamberger Altstadt wurde 1993 in die Liste des UNESCO-Welterbes aufgenommen. Über das Leben an der Regnitz mit dem herrlichen Rathaus unterhalb des mächtigen Kaiserdoms, weiß Ihr Reiseleiter unterhaltsame Anekdoten zu erzählen. Dauer: ca. 2 h

6. Tag, Donnerstag, 17.09.20: Würzburg

In Würzburg angekommen genießen Sie vor dem Check out noch das Frühstück an Bord. Nach der Ausschiffung treten Sie die Heimreise an.

Programmänderungen aus witterungsbedingten und organisatorischen Gründen vorbehalten! Die genauen Beschreibungen der Ausflüge entnehmen Sie bitte dem weiteren Verlauf des Reiseprogramms.

Ihr Schiff: MS AMADEUS CLASSIC

Die Atmosphäre an Bord ist sportlich bequem und leger. Wir empfehlen bequeme Kleidung, einen Pullover für die kühleren Abende, ggfs. Regenschutz sowie festes Schuhwerk für die Landgänge mitzunehmen. Wer möchte, erscheint abends in eleganter Kleidung. Der deutschsprachige Kreuzfahrtenleiter steht Ihnen während der Flussreise mit Rat und Tat zur Seite. Bitte beachten Sie, dass es sich um ein Nichtraucher-Schiff handelt. Rauchmöglichkeiten bestehen auf dem Sonnendeck. Das Schiff fährt unter deutscher Flagge – internationales deutschsprechendes Bordpersonal.

Sinfonien aus der Küche

An Bord der AMADEUS CLASSIC kommen Sie auf den Geschmack für das, was die Landschaft, die Region und nicht zuletzt auch der ambitionierte Küchenchef Ihnen an fein komponierten Menüs und regionalen Spezialitäten zu bieten hat. Das Team verbindet die Liebe zum Kochen mit dem Anspruch, Ihnen moderne Haute Cuisine in Verbindung mit einer klassischen Küche zu kredenzen. Dazu erhalten Sie ausgesuchte Weine, die jedes Gericht formvollendet abrunden. Jeder Teller, der eine AMADEUS Küche verlässt, ist ein Kunstwerk, das die Service- Crew mit viel Herzlichkeit und Charme zu überbringen versteht. So wird Ihr Dinner der krönende Abschluss eines jeden Reisetages.

Ihr privater Wohlfühlbereich

Das Schiff verfügt über insgesamt 68 außenliegende geräumige Kabinen und 4

Haydn-/Hauptdeck: 15 m², Aussichtsfenster (Öffnen nicht möglich).

Strauss-/Mitteldeck vorne und Kabinen 230/231: 15 m², große runde Aussichtsfenster (können zur Hälfte gekippt werden),

Strauss-/Mitteldeck und Mozart-/Oberdeck:15 m², französischer Balkon (raumhohe Panorama-Glasschiebetür).

Mozart-/Oberdeck Suite: 22 m², französischer Balkon (raumhohe Panorama-Glasschiebetür), Minibar, Bademantel.

Alle Kabinen verfügen über einen geräumigen Kleiderschrank, wahlweise Doppelbett oder zwei Einzelbetten, Flachbildschirm- TV, individuell regulierbare Klimaanlage, modernes Badezimmer, Haartrockner, Telefon und Safe.

Wichtige Hinweise für mobilitätseingeschränkte Reisegäste

- Das Schiff ist nicht barrierefrei und räumlich wie technisch nicht behindertengerecht ausgestattet.
- ✔ Das Schiff verfügt weder über Fahrstuhl noch Treppenlift.
- ✓ Die Nassbereiche in den Kabinen sind ausschließlich über eine Schwelle begehbar.
- ✓ Es gibt keine Haltevorrichtungen in den Sanitärbereichen.
- ✓ Zu allen Bereichen des Schiffes müssen Stufen bewältigt werden.
- ✓ Die Gangway zum Ein- und Ausstieg ist aufgrund der geringen Breite und Bodenbeschaffenheit nicht mit Rollstuhl oder Rollator befahrbar.
- Es kann der Fall eintreten, dass Ein- und Ausstiege über das Sonnendeck oder durch weitere Schiffe erfolgen müssen.

Bitte informieren Sie sich vor der Buchung und Anreise zu einer Unterkunft über Reisebeschränkungen und Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie

Reisehighlights:

- ✓ An- und Abreise im komfortablen Reisebus
- ✔ Ausflüge im eigenen Bus bereits inkludiert
- ✓ 4-Sterne-Schiff: MS AMADEUS CLASSIC

VERANSTALTER

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH Große Str. 17-19 49074 Osnabrück

Telefonnummer: 0541 - 98109100

Es gelten die aktuellen Reisebedingungen der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH.

Sollten Sie noch Fragen zu Ihrer Reise haben, stehen wir Ihnen gerne unter folgender Nummer zur Verfügung:

0391 - 5999 977

E-Mail: reisen@volksstimme.de

Volksstimme Reisen

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung

Unser Serviceteam informiert Sie hierzu gerne.



Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. [1] Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Reise. Zudem verfügt die Die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Weiterführende Informationen zu Ihren wichtigsten Rechten nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können. Bitte Kontaktieren Sie: service@m-tours.de
- Die Reisenden können die Pauschalreise innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht "Kündigung"), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden. Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder - in einigen Mitgliedstaaten - des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet.

Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit tourVERS abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH verweigert werden.

TourVERS
Borsteler Chausse 51 22453 Hamburg Tel. 040-2442880
Im Schadensfall wenden Sie sich bitte an:
HanseMerkur ReiseversicherungsAG
Siegfried Wedells-Platz 1
20354 Hamburg
TEL +49(0)40/53799360



Reisebedingungen von M-TOURS Erlebnisreisen

ab dem 20.10.2021

Auszug aus den Allgemeine Geschäftsund Reisebedingungen der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH (nachstehend M-TOURS Erlebnisreisen genannt)

Die vollständigen Reisebedingungen finden Sie unter

<u>www.m-tours.de/agb</u> Sie werden Bestandteil des zwischen M-TOURS Erlebnisreisen und dem Kunden geschlossenen Vertrages und ergänzen insoweit die gesetzlichen Bestimmungen.

1. Abschluss des Reisevertrages

- 1.1 Mit der Anmeldung bietet der Kunde M-TOURS Erlebnisreisen den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an.
- 1.2 Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
- 1.3 Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) vorgenommen werden, nachdem der Kunde vom Reiseveranstalter i.S. des Art. 250 §§ 1-3 EGBGB ordnungsgemäß informiert wurde
- 1.4 Der Vertrag kommt mit der Annahme durch M-TOURS Erlebnisreisen zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertrag-sabschluss wird M-TOURS Erlebnisreisen dem Kunden die den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger über-mitteln bzw. in den Fällen des Art. 250 § 6 I EGBGB in Papierform aushändigen
- 1.5 Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von M-TOURS Erlebnisreisen vor, an das M-TOURS Erlebnisreisen für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grund-lage dieses neuen Angebotes zustande, sofern M-TOURS Erlebnisreisen auf die Änderungen hingewiesen und im Übrigen seine vorvertraalichen Informationspflichten gem. Art. 250 §§ 1-3 EGBGB erfüllt hat. Die Annahme des Kunden erfolgt durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder vollständige Zahlung gegenüber M-TOURS Erlebnisreisen.
- 1.6 M-TOURS Erlebnisreisen weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften bei Pauschalreiseverträgen, die im sogenannten Fernabsatz abgeschlossen wurden (z.B. über Briefe, Telefonanrufe, E-Mails, Telemedien oder Online-Dienste), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte (siehe hierzu auch Ziffer 6.). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Kunde den Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BĞB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen hast, es sei denn, die Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vor hergehenden Wunsch des Kunden geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ebenfalls kein Widerrufsrecht.

2. Bezahlung

- 2.1 M-TOURS Erlebnisreisen hat zur Sicherung der Kundengelder eine Insolvenzversicherung bei der TourVERS, Borsteler Chausse 51, 22453 Hamburg abgeschlossen.
- 2.2 Mit Zustandekommen des Reisevertrages und der Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne von §§ 651r, 651t BGB, der Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise enthält, hat der Kunde in der Regel eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zuzüglich etwaiger Kosten einer abgeschlossenen Versicherung zu leisten. Liegt dem

- Reisevertrag ein individuell unterbreitetes Angebot zugrunde, gilt abweichend von dieser Regelung die dort ausgewiesene Anzahlungshöhe. Von M-TOURS Erlebnis-reisen lediglich vermittelte Leistungen können je nach Zahlungsbedingungen der Leistungsträger abweichende Fälligkeiten haben, über die der Kunde vor Vertragsschluss informiert wird.
- 2.3 Abweichend von 7iff 2.2 kann der volle Reisepreis für eine Pauschalreise auch ohne die Aushändigung eines Sicherungsscheins verlangt werden, wenn die Reise nicht länger als 24 Stunden dauert, keine Übernachtung eingeschlossen ist und der Reisepreis 500 EUR nicht übersteigt
- 2.4 Die Anzahlung ist 14 Tage nach Buchung fällig. Der restliche Reisepreis ist 4 Wochen vor Abreise fällig, sofern die Reise nicht mehr aus den Gründen von Ziff 9.b abgesagt werden kann. Bei Überweisungen aus dem Ausland hat der Kunde die zusätzlich anfallenden Gebühren für Auslandsüberweisungen vollständig zu tragen. Bei Buchungen, die weniger als zwei Wochen vor Reiseantritt vorgenommen werden, ist der gesamte Reisepreis nach Aushändigung der Rechnung inkl. des Sicherungsscheines fällig.
- 2.5 Prämien für vermittelte Versicherungen, Rücktrittsentschädigungen, Bearbeitungs-und Umbuchungsgebühren sind jeweils sofort fällig. Aufwendungen für das Besorgen von Visa (z.B. Visagebühren) werden, sobald der Kunde M-TOURS Erlebnisreisen mit der Visabeantragung beauftragt hat, ebenfalls unmittelbar in Rechnung gestellt und fällig.
- 2.6 Die Reiseunterlagen werden aus-schließlich nach erfolgter Gutschrift des gesamten Reisepreises auf dem Konto von M-TOURS Erlebnisreisen ausgehändigt oder zugesandt. Bis zur vollständi-gen Bezahlung des Reisepreises steht M-TOURS Erlebnis-reisen gegenüber dem Kunden ein. Leistungsverweigerungsrecht
- 2.7 Leistet der Kunde die Anzahlung und/ oder die Restzahlung nicht fristgerecht, so ist M-TOURS Erlebnisreisen berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und dem Kunden die Rücktrittkosten aemäß Ziffer 6 zu berechnen. M-TOURS Erlebnisreisen behält sich vor, die durch die Nicht- bzw. die unvollständige Zahlung anfallenden Mehrkosten (z. B. Bankgebühren, Rücklastschriftgebühren, etc.) weiterzubelasten und bei erfolgter Mahnung eine Mahnkostenpauschale von 3 € zu erheben. Es bleibt dem Kunden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind.
- 2.8 Bei kurzfristigen Buchungen, d.h., wenn zwischen Buchung und Reisebeginn 28 Tage oder weniger liegen, ist der Reisepreis Zug um Zug gegen Aushändigung der Reiseunterlagen und des Sicherungsscheines zu zahlen.
- 2.9 Bei Währungsumrechnungen gilt der Kurs des Abrechnungsdatums und nicht der des Datums der Buchung. M-TOURS Erlebnisreisen haftet nicht für Kursdifferenzen. Bei Belastung im Ausland können zusätzliche Gebühren von der Bank erhoben werden.

- 3.1 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung von M-TOURS Erlebnisreisen sowie aus den entsprechen-den Angaben in der Reisebestätigung und den gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gemachten Angaben. Etwaige Nebenabreden bedürfen der ausdrücklichen Bestätigung von M-TOURS Erlebnisreisen auf einem dauehaften Datenträger
- 3.2 Hotel-, Orts- oder Schiffsprospekte, die nicht von M-TOURS Erlebnisreisen herausgegeben werden, sind für M-TOURS

Erlebnisreisen nicht bindend.

- 3.3 Dritte sind nicht befugt, von den Reisebedingungen oder den Ausschreibungen von M-TOURS Erlebnisreisen abweichende Zusagen zu machen und/oder Vereinbarungen zu treffen. Besondere Kundenwünsche müssen durch M-TOURS Erlebnisreisen ausdrücklich schriftlich bestätigt werden, um Vertragsbestandteil
- 3.4 Leistungen, die als Fremdleistungen direkt vom Kunden bei Drittunternehmen gebucht werden, gehören nicht zum Leistungsumfang von M-TOURS Erlebnis-reisen (z. B. Sportveranstaltungen, Ausflüge, Rundfahrten, Ausstellungen, etc.).

4. Leistungsänderungen

- 4.1 M-TOURS Erlebnisreisen behält sich ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung oder Abweichung der Angaben in der jeweiligen Leistungsbeschreibung
- 4.2 M-TOURS Erlebnisreisen verpflichtet sich, den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich gem. § 651f II BGB auf einem dauerhaften Datenträger in Kenntnis zu setzen. Im Falle einer erheblichen Änderung der Reise ist der Kunde berechtigt, ohne Kosten vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn M-TOURS Erlebnisreisen in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach Erhalt der Mitteilung über die Änderung gegenüber M-TOURS Erlebnisreisen geltend zu machen
- 4.3 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

5. Preisänderungen

- M-TOURS Erlebnisreisen behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungs-kosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren, Sicherheitsgebühren im Zusam-menhang mit der Beförderung, Einreise-, Aufenthalts- und Eintrittsgebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern:
- 5.1 Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehende Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann M-TOURS Erlebnisreisen den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgen-den Berechnung erhöhen: a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann M-TOURS Erlebnisrei-
- sen vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen. b) In anderen Fällen werden die vom
- Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann M-TOURS Erlebnisreisen vom Kunden verlangen
- 5.2 Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren, Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Beförderung; Einreise-, Aufenthalts- und Eintrittsgebühren gegenüber M-TOURS Erlebnisreisen erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.
- 5.3 Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrags kann der Reisepreis in dem Umfange erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für M-TOURS Erlebnisreisen verteuert hat.
- 5.4 Im Falle einer nachträglichen Än-

derung des Reisepreises hat M-TOURS Erlebnisreisen den Kunden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen um mehr als 8% ist der Kunde berechtigt vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn M-TOURS Erlebnisreisen eine solche Reise ohne Mehrpreis anbieten kann. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung der Änderung des Reisepreises durch M-TOURS Erlebnisreisen geltend zu machen. Dem Kunden wird empfohlen, dies auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

5.5 M-TOURS Erlebnisreisen ist gem. § 651f IV BGB verpflichtet, bei einer Verringerung der unter Ziff. 5.1-5.3 genannten Kosten den daraus resultierenden und vom Kunden bezahlten Mehrbetrag unter Abzug der tatsächlich entstandenen Verwaltungskosten an den Kunden zu erstatten.

6. Reiserücktritt durch den Kunden

- 6.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber M-TOURS Erlebnis-reisen zu erklären. Sofern die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Maßgebend ist der Zugang der Rücktrittserklärung. Der Rücktritt ist grundsätzlich formlos möglich. Dem Kunden wird jedoch empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.
- 6.2 Bei einem Rücktritt des Kunden vor Antritt der Reise steht M-TOURS Erlebnis-reisen anstelle des Reisepreises eine Rücktrittsentschädigung zu (§ 651h BGB), sofern M-TOURS Erlebnisreisen den Rücktritt nicht zu vertreten hat und/oder keine unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umstände i.S.d. § 651h III BGB vorliegen, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außer-aewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft und ihre Folgen sich auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.
- 6.3 M-TOURS Erlebnisreisen kann anstelle des konkret berechneten Entschädigungsanspruchs die folgende pauschalierte Rücktrittsentschädigung geltend machen: a) Busreisen
- bis 30 Tage vor Reisebeginn 25%
- ab 29. -22. Tag vor Reisebeginn 30% ab 21. 15. Tag vor Reisebeginn 40%
- ab 14. 10. Tag vor Reisebeginn 55%
- ab 9. 7. Tag vor Reisebeginn 75% ab 6.– 2. Tag vor Reisebeginn 80%
- ab 1. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt 90% des Reisepreises
- b) Flugreisen Europa
- bis 61 Tage vor Reisebeginn 10%
- ab 60. 46. Tag vor Reisebeginn 30% ab 45. 31. Tag vor Reisebeginn 60%
- ab 30. 15. Tag vor Reisebeginn 70%
- ab 14. 2. Tag vor Reisebeginn 80% am Tag der Äbreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises
- c) Schiffspauschalreise
- bis 90 Tage vor Reiseantritt 20 % ab 89. - 31. Tag vor Reisebeginn 40%
- ab 30. 15. Tag vor Reisebeginn 60% ab 14. 2. Tag vor Reisebeginn 85% am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90 % des Reisepreises
- d) Zuapauschalreisen bis 45 Tage vor Reiseantritt 10 %
- ab 44. 30. Tag vor Reisebeginn 30% ab 30. 15. Tag vor Reisebeginn 50% ab 14. Tag vor Reisebeginn 75%
- am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90 % des Reisepreises

- f) Pauschalreisen mit eigener Anreise sowie Reisen in Verbindung mit Eintrittskarten bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 25% ab 29. -22. Tag vor Reisebeginn 30% ab 21. - 15. Tag vor Reisebeginn 40% ab 14. - 10. Tag vor Reisebeginn 55% ab 9. - 7. Tag vor Reisebeginn 75% ab 6. - 2. Tag vor Reisebeginn 80% ab 1. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt 90 % des Reisepreises.
- 6.4 Zusätzlich kann der Preis vermittelter Leistungen (z.B. Versicherungen, Visa) in voller Höhe anfallen.
- 6.5 Bei einer Berechnung nach Ziff. 6.3 bleibt dem Kunden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass M-TOURS Erlebnisreisen im Zusammenhang mit dem Rücktritt keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind.
- 6.6 M-TOURS Erlebnisreisen kann anstelle der unter Ziff. 6.3 genannten Pauschalen einen konkret berechneten Entschädigungsanspruch als Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen geltend machen, sofern der M-TOURS Erlebnisreisen entstandene Schaden deutlich höher ausfällt, als die unter Ziff. 6.3 genannten Pauschalen. Maßgeblich für die Berechnung des Ersatzes ist der Reisepreis unter Abzug der ersparten Aufwendungen und etwaigen anderweitigen Verwendungen der Reiseleistungen. In diesem Fall wird M-TOURS Erlebnisreisen die konkrete Entschädigung berechnen und begründen.

7. Umbuchungen

- 7.1 Ein Anspruch des Kunden, nach Vertragsabschluss, auf Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Beförderungsart oder der Fluggesellschaft besteht nicht, sofern M-TOURS Erlebnisreisen seine vorvertraglichen Informationspflichten gem. Art. 250 §§ 1-3 EGBGB erfüllt hat. Sollen auf Wunsch des Kunden nach Vertragsabschluss und bis zum 60. Tag vor Reiseantritt Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Beförderungsart oder der Fluggesellschaft vorgenommen werden, wird M-TOURS Erlebnis-reisen dem Kunden die tatsächlich anfallenden Kosten pro Kunden berechnen. Zusätzlich gilt ein Bearbeitungsentgelt von € 30,00 pro Person als vereinbart.
- 7.2 Umbuchungswünsche des Kunden, die ab dem 59. Tag vor Reiseantritt erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß Ziffer 6. zu den dort genannten Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dieses gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.
- 7.3 Umbuchungswünsche/Änderungen, die nur geringfügige Kosten verursachen, werden mit & 30 pro Person in Rechnung gestellt. Geringfügige Änderungen sind z.B. Änderung der Verpflegungsleistung, der Zimmerkategorie oder Ähnliches.
- 7.4 Umbuchungswünsche hinsichtlich des Reiseziels sind grundsätzlich nur durch den Rücktrift vom Reisevertrag (Storno) zu den in Ziffer 6. genannten Bedingungen und nachfolgendem Neuabschluss möglich.
- 7.5 Es bleibt dem Kunden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass M-TOURS Erlebnisreisen keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind.

9. Rücktritt und Kündigung durch M-TOURS Erlebnisreisen

M-TOURS Erlebnisreisen kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:
a) Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt M-TOURS Erlebnisreisen deshalb den Vertrag, so behält M-TOURS Erlebnis-reisen den Anspruch auf den

Reisepreis, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt werden.

b) Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl und die Frist, binnen derer der Rücktritt durch M-TOURS Erlebnisreisen möglich ist, hingewiesen wurde, in der im Vertrag bestimmten Frist, spätestens iedoch

- 20 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mehr als 6 Tagen,
- 7 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mindestens 2 und höchstens 6 Tagen
- 48 Stunden vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von weniger als 2 Tagen.

In jedem Fall ist M-TOURS Erlebnisreisen verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Bereits geleistete Zahlungen auf den Reisepreis erhält der Kunde zurück.

10. Haftung von M-TOURS Erlebnisreisen

10.1 M-TOURS Erlebnisreisen haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger und die ordnungsgemäße Erbringung der bestätigten Reiseleistungen auf der Grundlage des jeweiligen Angebotes.

10.2 M-TOURS Erlebnisreisen haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die nicht Bestandteil des Reisevertrages sind und/oder die der Reisende ohne Vermittlung von M-TOURS Erlebnisreisen direkt gebucht und in Anspruch genommen hat (z.B. Veranstaltungen, Ausflüge, Besuche, etc.).

10.3 Die vertragliche Haftung von M-TOURS Erlebnisreisen ist bei anderen als Körperschäden auf den dreifachen Reise-preis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit M-TOURS Erlebnisreisen für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen (beispielsweise Leistungsträger) verantwortlich ist. Möglicherweise darüber hin-ausgehende Ansprüche aufgrund internationaler Abkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

10.4 Für alle gegen M-TOURS Erlebnisreisen gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, ausgenommen darüber hinausgehende Ansprüche aufgrund internationaler Abkommen.

10.7 Die Beteiligung an Sport- und anderen Ferienaktivitäten muss der Kunde selbst verantworten. Sportanlagen, Geräte und Fahrzeuge sollte der Kunde vor Inanspruchnahme überprüfen. Für Unfälle, die bei Sportausübungen und anderen Ferienaktivitäten auftreten, haftet M-TOURS Erlebnisreisen nur, wenn M-TOURS Erlebnisreisen ein Verschulden trifft.

12. Obliegenheiten des Kun-den/Fristen

12.1 Der Kunde hat M-TOURS Erlebnisreisen umgehend davon in Kenntnis zu setzen, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (Flugscheine, Leistungsgutscheine, Rail & Fly Pick-up Nummern und Reiseinformationen) spätestens 5 Werktage (mit Ausnahme von Ziff. 1.5) vor Reiseantritt nicht erhalten hat. In diesem Fall werden die Reiseunterlagen, Zahlungseingang bei M-TOURS Erlebnisreisen vorausgesetzt, sofort per E-Mail zugesandt.

12.2 Werden Reiseleistungen nicht ver-

tragsgemäß erbracht, kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Kunde ist ver-pflichtet, M-TOURS Erlebnisreisen einen aufgetretenen Reisemangel unverzüglich anzuzeigen. Die Anzeige hat gegenüber der Reiseleitung vor Ort, deren Kontaktdaten in den Reiseunterlagen stehen, zu erfolgen. Ist eine Reiseleitung nicht vorhanden oder erreichbar, so sind etwaige Reisemängel M-TOURS Erlebnisreisen an deren Sitz zur Kenntnis zu geben (Anschrift siehe Ziff. 23). Vertragliche Minderungsansprüche (§ 651m BGB) und Schadensersatzansprüche (§ 651n BGB) sind ausgeschlossen, sofern der Kunde die Mängelanzeige schuldhaft unterlässt. M-TOURS Erlebnisreisen kann die Abhilfe auch in der Weise schaffen. dass eine gleichwertige oder höhere Ersatzleistung erbracht wird, soweit dies für den Kunden zumutbar ist. Zur Abhilfe ist M-TOURS Erlebnisreisen nicht verpflichtet, wenn der Reisemangel bewusst wider Treu und Glauben herbeigeführt wurde bzw. die Abhilfe eine unzulässige Vertragsänderung darstellt. Die örtliche Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dieses möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche des Kunden anzuerkennen

12.3 Will der Kunde den Reisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i BGB bezeichneten Art oder aus wichtigem, M-TOURS Erlebnisreisen erkennbaren Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, hat er M-TOURS Erlebnisreisen zuvor eine angemessene Frist zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von M-TOURS Erlebnisreisen verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, für M-TOURS Erlebnisreisen erkennbares Interesse des Kunden gerechtfertigt ist.

12.4 Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Kunde verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden so gering wie möglich zu halten. Insbesondere hat er M-TOURS Erlebnisreisen auf die Gefahr eines Schadens aufmerksam zu machen.

12.5 Sofern das Gepäck des Kunden bei Flugreisen verloren geht, beschädigt wird oder nicht rechtzeitig ankommt, muss der Kunde unverzüglich eine schriftliche Schadensanzeige (P.I.R.) vor Ort bei der Fluggesellschaft, die die Be-förderung durchgeführt hat, vornehmen. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckverlust binnen 7 Tagen, bei Verspätungen innerhalb von 21 Tagen nach Aushändi-gung, zu erstatten. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadenanzeige nicht ausgefüllt worden ist. M-TOURS Erlebnis-reisen übernimmt keine Haftung für den Verlust bzw. die Beschädigung von Wertgegen-ständen oder Geld im aufgegebenen Gepäck, wenn jene bei der Aufgabe des Gepäckstücks auf dem Flugschein nicht ausdrücklich vermerkt worden sind. Im übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck M-TOURS Erlebnisreisen bzw. der Reiseleitung unverzüglich anzuzeigen

14. Pass-, Visa-, Einreise- und Gesundheitsbestimmungen

14.1 M-TOURS Erlebnisreisen informiert den Kunden über die Pass- und Visaerfordernisse, sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten, die für die Reise und den Aufenthalt erforderlich sind und die ungefähre Dauer, die für eine Beschaffung etwaiger Dokumente erforderlich ist. Der Kunde ist jedoch für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Kunden, ausgenommen, wenn sie durch eine Falsch- oder Nichtinformation durch M-TOURS Erlebnisreisen bedingt sind.

14.2 Zur Erfüllung der Verpflichtung nach Ziff. 14.1 wird der Kunde M-TOURS Erlebnisreisen vollumfassend und wahrheitsgemäß über seine Staatsangehörigkeit, sowie die aller Mitreisenden informieren, ferner über etwaige Besonderheiten, wie beispielsweise Doppelstaatsbürgerschaften, Staatenlosigkeit, etc.

14.3 Sollten Einreisevorschriften einzelner Länder vom Kunden nicht eingehalten werden, so dass der Kunde deshalb an der Reise verhindert ist, kann M-TOURS Erlebnisreisen den Kunden mit den entsprechenden Rücktrittsgebühren belasten.

14.4 M-TOURS Erlebnisreisen haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa, Reisegenehmigungen und/oder sonstiger Dokumente durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde M-TOURS Erlebnis-reisen mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass M-TOURS Erlebnisreisen eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

15. Zollbestimmungen

Der Kunde ist verpflichtet, sowohl die Zollbestimmungen des bereisten Landes als auch die des Heimatlandes zu beachten. Der Kunde ist verpflichtet, sich selbst über die geltenden Vorschriften zu informieren.

20. Datenschutz

Personenbezogenen Daten, die der Kunde M-TOURS Erlebnisreisen zur Verfügung stellt, werden elektronisch erfasst, gespeichert, verarbeitet, an Leistungsträger und/oder Versicherer übermittelt und genutzt, soweit dies zur Vertragsdurchführung erforderlich ist. M-TOURS Erlebnisreisen wird dabei alle datenschutzrechtlichen Vorschriften beachten, ebenso für M-TOURS Erlebnisreisen tätige Dritte. Weitere Einzelheiten zum Datenschutz findet der Kunde unter: www.m-tours.de/datenschutz

21. Hinweis für Verbraucher

Die Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sog. OS-Plattform) der EU-Kommission befindet sich unter https://ec.europa.eu/transport/modes/ air/safety/air-ban_en.

M-TOURS Erlebnisreisen ist nicht bereit und verpflichtet, an Streitbeilegungverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

23. Veranstalter

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH Große Straße 17 - 19 49074 Osnabrück

Fax: +49 (0)541 981091-00
Fax: +49 (0)541 981091-99
E-Mail: info@m-tours.de
Internet: www.m-tours.de